



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 21.11.2024

Zu Ltg.-223-3/V-1-2023

Beilagen
K4-A-2574/142-2023 1
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.k4@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13595 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug (0 27 42) 9005
- Bearbeitung Durchwahl Datum
Mag. Yvonne Friedrich- 13246 13. November 2024
Koizar

Betrifft

Resolution betreffend „Förderung von Tageseltern in NÖ“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 22. November 2023, Ltg.-223-3/V-1-2023, hat die Landesregierung die Ernst & Young Parthenon Management Consulting GmbH mit der Evaluierung des NÖ-Tageselternbetreuungsbeitrages beauftragt.

Am 21. August 2024 wurden die Ergebnisse den an der Evaluierung beteiligten Rechtsträgern (Hilfswerk, Caritas, Volkshilfe) präsentiert und die notwendigen Anpassungen der Förderrichtlinien besprochen.

Folgende Änderungen der Förderrichtlinien (Beilage) wurden von der NÖ Landesregierung am 19. November 2024 beschlossen:

- Der „NÖ Tageselternbetreuungsbeitrag“ beträgt € 4,50 pro tatsächlich, geleisteter Betreuungsstunde und wird für Kinder bis zum 3. Geburtstag für die Vormittagsbetreuung von 07:00 bis 13:00 Uhr und für noch nicht schulpflichtige Kinder ab dem 3. Geburtstag in den Tagesrandzeiten von 06:00 bis 08:00 Uhr Früh und/oder 16:00 bis 19:00 Uhr zur Verfügung gestellt.

- Der Elternbeitrag darf in den geförderten Zeiträumen maximal € 1,50 pro Betreuungsstunde betragen.
- Gelten für einen Erziehungsberechtigten die Schutzbestimmungen laut Mutterschutzgesetz, so ist dies einer Berufstätigkeit gleichzuhalten.
- Beansprucht ein Kind im geförderten Zeitraum einen Betreuungsplatz in einer anderen Kinderbetreuungseinrichtung ist eine Förderung ausgeschlossen.
- Der „NÖ Tageselternbetreuungsbeitrag“ und Elternbeitrag unterliegen einer Wertsicherung, welche jährlich im Ausmaß des aktuellen Verbraucherpreisindex der Bundesanstalt Statistik Austria Österreich durchgeführt wird.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Mag.^a T e s c h l – H o f m e i s t e r

Landesrätin